

## **Empfehlungen der BKZ zum Umgang mit Daten bei «Stellwerk 2.0» in den Zentralschweizer Kantonen**

vom 4. Dezember 2020

### **Ausgangslage**

Das Testsystem Stellwerk hat sich in den Zentralschweizer Kantonen als Instrument der schulischen Standortbestimmung auf der Oberstufe etabliert. Die standardisierten Tests sind ein wichtiges Element im Berufswahlprozess und bei der individuellen Förderplanung im 3. Zyklus. Die Einführung des Lehrplans 21 machte eine Überarbeitung und Neuausrichtung von Stellwerk 1.0 auf eine kompetenzorientierte Erfassung von Lernprozessen nötig.

### **Stellwerk 2.0 und Lernpass plus: Was ist neu?**

Der Lehrmittelverlag St.Gallen hat die bisherigen Stellwerktests weiterentwickelt (neu Stellwerk 2.0) und in ein onlinebasiertes Lernfördersystem (Lernpass plus) eingebaut. Über die jährlichen Standortbestimmungen Stellwerk 7, 8 und 9 hinaus beinhaltet Lernpass plus mehrmals einsetzbare Orientierungstests. Diese stellen innerhalb eines Schuljahres den individuellen Lernfortschritt standardisiert dar. Anknüpfend an das so ausgewiesene Kompetenzniveau werden aus einem Aufgabenpool gespeiste, individuelle Übungen zur weiteren Vertiefung zusammengestellt. Mit den Leistungstests von Stellwerk 2.0 können einmal jährlich die Fachbereiche Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch sowie ab SJ 2022/23 Natur und Technik überprüft werden.

Stellwerk und Lernpass plus werden vom Lehrmittelverlag St.Gallen betrieben und betreut. Die Nutzungs- und Personendaten werden in anonymisierter Form zur Weiterentwicklung der jeweiligen Systeme verwendet. Erfassung und Verarbeitung von Personendaten erfolgen gemäss Datenschutzgesetz SG.

### **Umgang mit den Daten**

Als digitales Test- und Lernfördersystem generiert Stellwerk 2.0 Daten, die vergleichende Aussagen ermöglichen. Sie sind für differenzierte Individual- und Sozialvergleiche und den Kompetenzaufbau auf Ebene der Schülerinnen und Schüler wie auch als Bildungsmonitor auf verschiedenen institutionellen Ebenen (Lehrperson, Schule, Gemeinde, Kanton) von Interesse. Mit diesen Daten muss sorgfältig umgegangen werden.

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) nimmt die Weiterentwicklung von Stellwerk 2.0 zum Anlass, Grundsätze zur Datennutzung zu formulieren.

### **Umgang mit Daten bei «Stellwerk 2.0» in den Zentralschweizer Kantonen**

Die BKZ empfiehlt den Kantonen, den folgenden Akteuren das Recht auf Dateneinsicht einzuräumen:

#### *Ebene Schülerinnen und Schüler*

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein individuelles Leistungsprofil. Das Leistungsprofil zeigt den sozialen Vergleich auf und ermöglicht eine individuelle Förderung. Die individuellen Leistungsprofile werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Sie können auch Inhalt von Elterngesprächen sein.

- Die personalisierten Daten gehören ausschliesslich den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten. Diese entscheiden, wem die Resultate zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Archivierung der Schülerdaten ist die Schülerin/der Schüler (bzw. die Erziehungsberechtigten) verantwortlich. Die Schule löscht die Daten austretender Schülerinnen und Schüler.

#### *Ebene Lehrperson*

- Die Lehrpersonen erhalten die Testresultate der einzelnen Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse sowie den Durchschnittswert ihrer Klasse.
- Die Testresultate der Schülerinnen und Schüler dienen Lehrpersonen als Grundlage für die individuelle Förderplanung und bieten ihnen eine Orientierung hinsichtlich des Leistungsstands ihrer Klasse im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt. Die Resultate dienen der Lehrperson für die Unterrichtsentwicklung. Dieser Leistungsvergleich ist nicht für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern bestimmt.

#### *Ebene Schule*

- Die Schulleitung erhält die Daten zu den Leistungen der Klassen innerhalb des Schulhauses, das Gesamtergebnis des Schulhauses sowie die anonymisierten Ergebnisse des kantonalen Durchschnittswerts. Die Ergebnisse werden dem Kanton gemäss kantonomer Vorgabe kommuniziert.
- Die Schulleitung steuert den Prozess der Ergebnisanalyse und plant bei Bedarf Massnahmen zur Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität im Rahmen des schulinternen Qualitätsmanagements.
- Die Testergebnisse der Klassen, bzw. des Schulhauses dürfen nicht für Rankings innerhalb der Schule verwendet werden.

#### *Ebene Kanton*

- Die Kantone erhalten Einblick in die anonymisierten Daten aller teilnehmenden Schulen. Die aggregierten Daten dienen Bildungsdepartementen zur Generierung von Steuerungswissen sowie zu Zwecken des Bildungsmonitorings und zur Qualitätssicherung und -steigerung sowie der Rechenschaftslegung. Sie werden den Schulen ebenfalls zur Verfügung gestellt.
- Die Veröffentlichung von Testergebnissen, die Rückschlüsse auf einzelne Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen oder Schulen ermöglichen, ist unzulässig.
- Die Daten dürfen nicht für Rankings zwischen den Schulen verwendet werden.

Altdorf / Luzern, 4. Dezember 2020

### **Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz**

Der Präsident:

Der Regionalsekretär:

Christian Schäli

Peter Gähwiler